



### RODERSDORF

## Geheimhaltung auf dem Prüfstand

In Rodersdorf ist ein Streit um die Veröffentlichung des Kantonalen Vorprüfungsberichts zur Ortsplanrevision entfacht.

### Bea Asper

Die neue Partei «Zämmestoh-für-Rodersdorf» hat beim Gemeinderat eine Motion eingereicht, welche die Veröffentlichung des kantonalen Vorprüfungsberichtes zur Ortsplanungsrevision Rodersdorf verlangt. Weil das Volk das Sagen habe, fordern die Motionäre die Dorfexekutive auf, die Gemeindeversammlung vom 22. April anzufragen, ob der Souverän die Motion für dringlich und erheblich erklären will.

Warum sie sich im Dorf für mehr Transparenz einsetzen, erläutern die Motionäre Thomas Bürgi, Patricia Brenta und Dominik Sigrüst in einem Flugblatt, welches an die Haushaltungen von Rodersdorf ging: «Am 23. April 2020 hat der Gemeinderat Rodersdorf beschlossen, dem Kantonalen Amt für Raumplanung

(ARP) seinen Bericht zur Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung) Rodersdorf einzureichen. Dieser Beschluss erfolgte entgegen eines Antrags von drei der sieben Mitglieder des Gemeinderats, welche eindringlich weitere vorgängige Abklärungen verlangten. Die Gemeindepräsidentin erteilte diesem Ansinnen in jener Gemeinderatssitzung eine Absage und bestand darauf, den Bericht ohne Änderungen und unverzüglich weiterzuleiten.»

### Gemeinderat müsse Vorgehen offenlegen

Die Motionäre erinnern daran, dass im Kanton Solothurn nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat Planungsbehörde ist, das heisst die Bevölkerung kann nur über die Mitwirkungsverfahren Einfluss nehmen. Umso wichtiger sei es, dass der Gemeinderat sein Vorgehen offenlege. Denn er legt fest, in welchem Rahmen die Eigentümer ihre Parzellen in den nächsten zehn bis 15 Jahren nutzen dürfen. In diesem Sinn habe die Bevölkerung das Recht, zu er-

fahren, was das Kantonale Amt für Raumplanung zur Arbeit des Gemeinderates sage.

### Viele Leute seien von Massnahme betroffen

Dieser Vorprüfungsbericht befinde sich seit dem 4. November 2020 in Rodersdorf, es sei höchste Zeit, ihn auf den Tisch zu legen. «Viele Einwohnerinnen und Einwohner sind persönlich von den geplanten Massnahmen betroffen.» Die Motionäre wehren sich deswegen dagegen, dass der Gemeinderat den Vorprüfungsbericht zur Geheimsache erkläre. «Mit der Veröffentlichung des Vorprüfungsberichts könnte negativen Mutmassungen entgegengetreten und die Bereitschaft zu echter Mitwirkung unterstrichen werden.» Dass der Gemeinderat Einwohnern die Einsichtnahme verweigere, sei nicht nachvollziehbar. So verweisen die Motionäre auf andere Gemeinden, die einen Vorprüfungsbericht öffentlich zugänglich machten. «Die kantonale Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, Judith Petermann, hat am 20.

November 2020 schriftlich festgehalten, dass einer Einsichtnahme in den Vorprüfungsbericht des ARP für Interessierte aus datenschutzrechtlichen Gründen nichts im Wege steht. Sie empfiehlt, die Einsichtnahme für alle Interessierten zuzulassen. «Wir verlangen mit dieser Motion, dass der Vorprüfungsbericht des ARP vom 4. November 2020 unverzüglich öffentlich zugänglich gemacht wird», schreiben die Motionäre.

In der Zwischenzeit haben die Einwohner nun auch ein Flugblatt von der Planungskommission erhalten. Diese wirft den Motionären vor, «mit ihrer Kampagne unsachliche, ehrverletzende und schlichtweg falsche Informationen zu verbreiten, die zur Blockade der Planungsarbeit geführt haben (Ablehnung des Planungskredits an der Urne).» In ihrer Stellungnahme hält die Planungskommission fest: «Im Vorprüfungsbericht des Kantons werden die bisherigen Arbeiten gewürdigt, in einzelnen Bereichen Empfehlungen abgegeben und zusätzliche Arbeitsschritte gefordert, wie beispielsweise ein aktualisiertes Natur-

inventar, Naturkonzept, Heckenfeststellung, Gewässerraumausscheidung, ökologische Aufwertung des Wildkorridors und eine naturnahe Gestaltung der Siedlungsänder. Diese Arbeiten können aufgrund der in der Gemeinde vorhandenen Sachkompetenz und bereits umgesetzten Planungsarbeiten zügig und mit überschaubarem Aufwand nachgereicht werden. Verschiedene Artikel sind rein formal anzupassen.» Weiter führt die Kommission aus: «Die wiederholt geforderte Veröffentlichung des Vorprüfungsberichts ist vom kantonalen Amt für Raumplanung mit Hinweis auf die noch laufenden und nicht definitiven Arbeitsergebnisse ausdrücklich nicht empfohlen worden, was der Gemeinderat aus nachvollziehbaren Gründen befolgt hat.» In ihrer Stellungnahme hält sich die Planungskommission nicht zurück mit Vorwürfen an die Vertreter der neuen Partei «Zämmestoh-für-Rodersdorf». Diese wollen sich davon nicht abschrecken lassen, sondern stehen jetzt erst recht für die konsequente Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips ein.